

13. KRITERIEN FÜR DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN

1. Lehrausgänge

1.1. Lehrausgänge: Definition und Zielsetzung

- sind alle Aktivitäten außerhalb des curricularen Unterrichts (z.B. Workshops, Projekte, Aufführungen und Vorträge innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes);
- dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht behandelten fachspezifischen Inhalte;
- ermöglichen darüber hinaus die Durchführung der allgemeinen erzieherischen Aufgaben der Schule (z.B. Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Verkehrserziehung, u. a.).

1.2. Lehrausgänge: Dauer und Durchführung

- Lehrausgänge finden im Laufe des Unterrichtstages statt und dauern max. 6 zusammenhängende Unterrichtsstunden eines Unterrichtstages, Hinfahrt und Rückkehr sind darin eingeschlossen: Lehrausgänge finden demzufolge entweder an einem Vormittag oder an einem Nachmittag statt.
- In allen Klassenstufen kann der Klassenrat bis zu 25 Unterrichtsstunden pro Schuljahr für Lehrausgänge einplanen. Dabei nutzen die organisierenden Fachlehrpersonen nach Möglichkeit die eigenen Stunden; der Klassenrat sorgt für eine möglichst angemessene Verteilung der Lehrausgänge über die fünftägige Unterrichtswoche, sodass alle Unterrichtstage gleich betroffen sind. Dies kann beispielsweise mit einer Übersichtstabelle geschehen (vgl. FÜ-Plan).

2. Lehrausflüge

2.1. Lehrausflüge: Definition und Zielsetzung

- sind eintägige bzw. ganztägige Aktivitäten zur didaktischen und/oder pädagogischen Ergänzung des curricularen Unterrichts;
- werden inhaltlich (nach Möglichkeit fächerübergreifend) vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet;
- dienen der Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit der Natur und mit verschiedenartigen Kulturlandschaften und Kulturgütern (z.B. Wandertag);
- dienen der sportlichen Betätigung (z.B. Gesundheitstag);
- ermöglichen die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen;
- geben Einblick in die Welt von Arbeit, Beruf, Wirtschaft und sozialen Institutionen;
- leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Klassenklimas und zur Vertiefung der sozialen Kontakte.

2.2. Lehrausflüge: Dauer und Durchführung

- Im ersten Biennium kann der Klassenrat maximal vier Tage pro Schuljahr für Lehrausflüge einplanen. Die Teilnahme am Gesundheitstag ist davon ausgenommen.
- Im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse kann der Klassenrat maximal fünf Tage pro Schuljahr für Lehrausflüge einplanen. Die Teilnahme am Gesundheitstag ist davon ausgenommen.
- Bei der Planung der Lehrausflüge berücksichtigen die organisierenden Fachlehrpersonen nach Möglichkeit Unterrichtstage, an denen eigene Stunden stattfinden; der Klassenrat sorgt für eine angemessene Verteilung der Lehrausgänge über die Unterrichtswoche, sodass alle

Unterrichtstage möglichst gleich betroffen sind. Dies kann beispielsweise mit einer Übersichtstabelle geschehen (vgl. FÜ-Plan).

- Bei der Planung der Lehrausflüge achten die organisierenden Fachlehrpersonen auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Reisezeit zum Zielort und der tatsächlichen Aufenthaltsdauer am Zielort. Die Entfernung von der Schule darf 350 km nicht überschreiten.
- Aktivitäten an einem gleichen oder sehr nahen Zielort können nicht einzeln durchgeführt werden, sondern müssen am selben Tag absolviert werden.
- Bei der Planung der Lehrausflüge haben öffentliche Verkehrsmittel (Linienbus, Zug) in der Regel Vorrang vor privaten Reisebussen. Bei einer signifikanten Reduktion der Reisezeit zum Zielort und/oder deutlich geringeren Kosten können private Reisebusse in Betracht gezogen werden.

3. Mehrtägige Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifische Projektreisen:

3.1. Definition und Zielsetzung

a) Mehrtägige Lehrfahrten

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- sind mehrtägige Aktivitäten zur didaktischen und/oder pädagogischen Ergänzung des curricularen Unterrichts; sie haben eine konkrete Schwerpunktsetzung (in der Regel schultypenspezifisch) und stellen damit ein klar definiertes und nach Möglichkeit fächerübergreifendes Thema in den Mittelpunkt;
- stehen damit in engem Zusammenhang mit der Jahresplanung und müssen in der Jahresplanung der beteiligten Fächer verankert sein;
- bestehen aus den oben beschriebenen mehrtägigen Aktivitäten sowie der geplanten Vor- und Nachbereitung im Unterricht;
- dienen z.B. der Vertiefung des Fachwissens, der Begegnung mit bedeutenden Kulturlandschaften, dem Kennenlernen des kulturellen Erbes einer Stadt oder Region, der Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gesellschaft anderer Nationen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktische Anschauung und Betätigung vor Ort.

b) Fachrichtungsspezifische Projektreisen

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- sind mehrtägige Aktivitäten zur didaktischen und/oder pädagogischen Ergänzung des curricularen Unterrichts; sie haben eine konkrete Schwerpunktsetzung (in der Regel schultypenspezifisch) und stellen damit ein klar definiertes und fächerübergreifendes Thema in den Mittelpunkt;
- sind dadurch gekennzeichnet, dass Schülerinnen und Schüler vor Ort in didaktische Tätigkeiten eingebunden werden, sodass Unterricht und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten gemeinsam durchgeführt werden, z.B. in Form von Unterrichtseinheiten, Workshops und/oder Vorträgen mit Expert/innen vor Ort;
- können in der Begegnung mit Schülerinnen und Schülern ähnlichen Alters aus Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung bestehen;
- dienen z.B. als Sprachreisen der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, insbesondere der sprachlichen Förderung in Zweit- oder Fremdsprache, der interkulturellen Begegnung, Kommunikation und Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.

3.2. Dauer und Durchführung

a) Erstes Biennium:

- In der ersten oder zweiten Klasse des ersten Bienniums kann der Klassenrat zur Förderung der Klassengemeinschaft eine zweitägige Projektfahrt (mit einer Übernachtung) in der Euregio (Südtirol, Nordtirol, Trentino) verplanen. Die beanspruchten Tage werden vom Tageskontingent für Lehrausflüge abgezogen. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen. (Näheres dazu vgl. Punkt 5 – Austauschprojekte)

b) Zweites Biennium und Abschlussklasse: eine mehrtägige Lehrfahrt oder eine fachrichtungsspezifische Projektreise

- Zweites Biennium und Abschlussklasse: Hier kann der Klassenrat in einem der drei Schuljahre maximal sechs Tage für eine mehrtägige Lehrfahrt verplanen.

Bei sechs Reisetagen sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge aufgebraucht. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

Falls im betroffenen Schuljahr nur fünf von sechs Tagen für die mehrtägige Lehrfahrt verwendet werden, kann der verbleibende sechste Tag als zusätzlicher eintägiger Lehrausflug genutzt werden.

Zweites Biennium: Hier kann der Klassenrat in einem der drei Schuljahre maximal acht Tage für eine fachrichtungsspezifische Projektreise verplanen: Über die vier normalerweise zu verplanenden Tage hinaus können bis zu vier Zusatztage gewährt werden, sofern vor Ort didaktische Tätigkeiten (z.B. in Form von Unterrichtseinheiten, Workshops und/oder Vorträgen mit Expert/innen) und/oder schulischer Unterricht im Ausmaß von mind. 25 Stunden stattfindet.

Bei acht Reisetagen sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge aufgebraucht. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

Bei kombinierten Klassen muss die gesamte Klasse die fachrichtungsspezifische Projektreise zeitgleich durchführen, auch wenn unterschiedliche Ziele ins Auge gefasst werden. Dabei muss eine vertretbare Gruppengröße gegeben sein; zu diesem Zweck können Klassen unterschiedlicher Jahrgänge die fachrichtungsspezifische Projektreise gemeinsam durchführen.

3.3. Planung

- Bei der Planung der mehrtägigen Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifischen Projektreisen achten die organisierenden Fachlehrpersonen auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Reisezeit zum Zielort und der tatsächlichen Aufenthaltsdauer am Zielort.
- Bei der Planung der mehrtägigen Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifischen Projektreisen haben öffentliche Verkehrsmittel (Linienbus, Zug, Fähre) in der Regel Vorrang vor privaten Reisebussen. Bei einer signifikanten Reduktion der Reisezeit zum Zielort und/oder deutlich geringeren Kosten können private Reisebusse in Betracht gezogen werden.
- Mehrtägige Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifische Projektreisen an denselben Zielort können nicht einzeln durchgeführt werden, sondern müssen von den teilnehmenden Klassen gemeinsam durchgeführt werden.
- Mehrtägige Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifische Projektreisen sollen möglichst gebündelt in einzelnen Unterrichtswochen durchgeführt werden, um die didaktische Kontinuität zu unterstützen. Zu diesem Zweck tauscht sich das Kollegium über die Zielorte und Reisedaten zeitnah am Beginn des Schuljahres aus und koordiniert nach Möglichkeit.

- Im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen des Planeten wird das Verkehrsmittel Flugzeug bei mehrtägigen Lehrfahrten nicht verwendet.
- Das Verkehrsmittel Flugzeug kann bei fachrichtungsspezifischen Projektreisen verwendet werden, sofern damit eine signifikante Reduktion der Reisezeit bzw. der Kosten zum Zielort verbunden ist und wenn eine Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt. Diese kann entweder durch eine der Flugdistanz entsprechende Kompensationszahlung (z.B. atmosfair) erfolgen oder durch entsprechende Kompensationsinitiativen der teilnehmenden Klassen (z.B. Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten, Aufräumen von Müll, Verzichtaktionen). Die Entscheidung über die Angemessenheit der Kompensation obliegt der Schulführungskraft.

4. Vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersportprojekte: Definition und Zielsetzung, Dauer und Durchführung

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- Definition und Zielsetzung: Die genannten Projekte sind derzeit noch nicht implementiert und werden daher als „vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersporttage“ bezeichnet. Als Voraussetzung für die Teilnahme gilt eine erfolgreiche Bewerbung bei den zuständigen Stellen.
- „Vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersporttage“ können im ersten oder zweiten Biennium durchgeführt werden; damit wird den durchführenden Klassen als Sonderregelung ein zweites mehrtägiges Projekt mit maximaler Dauer von fünf Tagen ermöglicht.
- Bei vier Projekttagen (Biennium) bzw. fünf Projekttagen (Triennium) sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge aufgebraucht. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Nimmt eine Klasse an den „vom Land Südtirol gänzlich finanzierten Wintersporttagen“ teil, kann sie in keinem Fall ein Austauschprojekt (vgl. u.) durchführen.

5. Austauschprojekte: Definition und Zielsetzung, Dauer und Durchführung

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- Austauschprojekte sind Zusatzprojekte mit großem didaktischem und pädagogischem sowie sozialem Mehrwert. Daher gilt eine Sonderregelung, die den durchführenden Klassen ein zweites mehrtägiges Projekt ermöglicht.
- Pro Schuljahr kann in der gesamten Schule maximal ein Austauschprojekt (auch unter Beteiligung mehrerer Klassen) durchgeführt werden. Wenn mehrere Projekte in einem Schuljahr geplant werden, so entscheidet das Los.
- Für das Austauschprojekt können in einem Jahr des Trienniums maximal sieben Tage plus maximal drei Tage des fächerübergreifenden Unterrichts eingeplant werden. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; damit sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge und drei Tage des fächerübergreifenden Unterrichts aufgebraucht; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Bei der Planung des Austauschprojekts achten die organisierenden Fachlehrpersonen auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Reisezeit zum Zielort und der tatsächlichen Aufenthaltsdauer am Zielort.
- Bei der Planung der Austauschprojekte haben öffentliche Verkehrsmittel (Linienbus, Zug, Fähre) in der Regel Vorrang vor privaten Reisebussen. Bei einer signifikanten Reduktion der Reisezeit

zum Zielort und/oder deutlich geringeren Kosten können private Reisebusse in Betracht gezogen werden.

- Das Verkehrsmittel Flugzeug kann bei Austauschprojekten verwendet werden, sofern damit eine signifikante Reduktion der Reisezeit bzw. der Kosten zum Zielort verbunden ist und wenn eine Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt. Diese kann entweder durch eine der Flugdistanz entsprechende Kompensationszahlung (z.B. atmosfair) erfolgen oder durch entsprechende Kompensationsinitiativen der teilnehmenden Klassen (z.B. Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten, Aufräumen von Müll, Verzichtaktionen). Die Entscheidung über die Angemessenheit der Kompensation obliegt der Schulführungskraft.
- Arten von Austauschprojekten:
 - In der zweiten Klasse des ersten Bienniums kann der Klassenrat – zur Förderung der zweiten Sprache – ein Austauschprojekt in Form eines Austauschs mit Schüler/innen im Staatsgebiet durchführen.
 - In der ersten oder zweiten Klasse des zweiten Bienniums kann der Klassenrat – zur Förderung des interkulturellen Austausches – ein mehrtägiges Austauschprojekt in der EU durchführen.
 - In der ersten oder zweiten Klasse des zweiten Bienniums kann der Klassenrat das EU-finanzierte Projekt „Der Weg nach Europa“ gemeinsam mit einer Klasse einer Partnerschule durchführen.
- Nimmt eine Klasse an einem dieser Austauschprojekte teil, kann sie in keinem Fall „vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersporttage“ (vgl. o.) durchführen.

6. Gesundheitstag:

- Die Teilnahme am Gesundheitstag ist ein Zusatzangebot der Schule mit dem dezidierten Ziel der Gesundheitsförderung, das allen Schüler/innen offenstehen soll; aus diesem Grund wird der Gesundheitstag nicht ins Tageskontingent der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gerechnet.
- Der Gesundheitstag findet nach Möglichkeit am Tag vor den „Faschingsferien“, d.h. am Tag nach dem Unsinnigen Donnerstag, statt.

7. Themenzentrierte Projekte / Exkursionen mit ausgewählten Schüler/innen:

- Sofern es die finanziellen Ressourcen der Schule gestatten, kann einmal pro Schuljahr ein themenzentriertes Projekt bzw. eine Exkursion klassenübergreifend mit ausgewählten Schüler/innen durchgeführt werden.
- Auswahl, Planung und Durchführung des Projekts bzw. der Exkursion erfolgen – im Anschluss an die Genehmigung aller unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – in enger Abstimmung mit den Lehrpersonen der Schule.

8. Übergangslösung – Geltungsbereich

- Die vorliegenden Kriterien gelten ab dem Schuljahr 2019/2020.
- Für die vierten und fünften Klassen gilt im Schuljahr 2019/2020, für die fünfte Klasse im Schuljahr 2020/2021 eine Übergangsfrist:
 - Lehrausgänge und Lehrausflüge werden nach den neuen Bestimmungen durchgeführt.

- Mehrtägige Projekte und Projektfahrten bzw. Sprachreisen werden nach den alten Bestimmungen durchgeführt.
- Im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen des Planeten wird das Verkehrsmittel Flugzeug bei mehrtägigen Projekten und Projektfahrten nicht mehr verwendet.
- Sollten nicht genügend finanzielle Mittel für die Durchführung der mehrtägigen Projekte und Projektfahrten bzw. Sprachreisen vorhanden sein, werden jene der vierten Klassen im Schuljahr 2019/2020 auf die fünfte Klasse im Schuljahr 2020/2021 verschoben. Welche Klassen verschoben werden müssen, entscheidet das Los.
Wenn trotz der Verschiebung nicht ausreichende Mittel für die Durchführung vorhanden sein sollten, wird in den Übergangsklassen je ein Tag von den zu verplanenden Tagen gestrichen.

9. Allgemeine Bestimmungen – bisherige Regelung (u.a. für die Übergangsklassen):

9.1. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen als Teil des curricularen Unterrichts

- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen werden von den Lehrpersonen einer Klasse geplant; sie sind pädagogisch motiviert und stehen in engem Zusammenhang mit dem Jahresprogramm;
- werden von den Fachlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Klasse organisiert und von diesen Fachlehrpersonen unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt (auch die 2. Begleitlehrperson muss in der Regel eine klasseneigene Lehrperson sein);
- werden im Unterricht vor- und nachbereitet, wobei neben der Fachlehrperson im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts auch andere Lehrpersonen der Klasse einen Teil der Vor- und Nachbereitung abdecken, besonders bei mehrtägigen Veranstaltungen;
- Die Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die didaktische Vor- und Nachbereitung und in die inhaltliche Durchführung eingebunden;
- Sobald die u. V. vom Klassenrat genehmigt sind, ist die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen für Lehrpersonen und alle Schüler einer Klasse verpflichtend.

9.2. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (u. V.) : Planung

- Der Klassenrat erstellt bis zum 31. Oktober einen Plan der mehrtägigen und eintägigen u. V. (möglichst genaue Angaben zu den Terminen); sie müssen (mit Programmschwerpunkten, Termin, Ziel und Begleitpersonen) bis zum 31. Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen werden. Später nachgereichte Ansuchen werden nicht genehmigt.
- die Klassenlehrperson erstellt einen Gesamtplan der im Klassenrat genehmigten eintägigen und mehrtägigen Ausflüge (und eventuellen Klassen übergreifenden Lehrausgänge) mit Angabe von Terminen, Dauer, Spesen, Begleitpersonen etc.;
- im Herbst wird ein Gesamtplan aller genehmigten u. V. erstellt, die terminliche Verteilung der u. V. wird überprüft und eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der zeitlichen Koordinierung der u. V.; werden erarbeitet;
- die im Klassenrat genehmigten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gelten als vorgemerkt und haben absoluten Vorrang gegenüber u. V., die im Laufe des Schuljahres eventuell zusätzlich geplant und vom Klassenrat genehmigt werden.

- bei eintägigen Lehrausflügen und Lehrausgängen, die nicht bis Ende Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen waren, muss die Einwilligung der Kollegen, denen dadurch Stunden ausfallen, eingeholt werden (Vordruck mit Unterschriften);
- bei eintägigen Veranstaltungen, die im Biennium durchgeführt werden, werden die Eltern informiert;
- bei eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen, die einen überdurchschnittlich hohen Kostenaufwand aufweisen, muss das Einverständnis aller Eltern eingeholt werden;
- vor der Durchführung von mehrtägigen Ausflügen werden die Eltern über wichtige organisatorische Rahmenbedingungen (Programm, Termin, Dauer, Adressen, Telefonnummern, Verhaltensregeln, etc.) schriftlich informiert;

Bei der Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen achten die Klassenräte darauf,

- dass die zur Verfügung stehenden Tage für u. V. möglichst gleichmäßig auf die verschiedenen Unterrichtsfächer bzw. Wochentage aufgeteilt werden, um zu vermeiden, dass in einem Fach zu viele Unterrichtsstunden ausfallen,
- dass eine angemessene Zeitspanne zwischen ihrer Durchführung gegeben ist (in der Regel nicht mehr als eine u. V. pro Woche),
- dass Projekttag und Lehrfahrten nach Möglichkeit jeweils in derselben Woche oder zumindest vor und nach einigen gemeinsamen „Kerntagen“ stattfinden,
- dass vor allem bei Projekttagen das Klassenkollegium vorschlägt, welche Lehrpersonen in Erwägung ihres fachlichen Bezugs und ihrer didaktisch-pädagogischen Verantwortung die Klasse begleiten,
- dass die einzelnen Lehrer in der Regel nicht mehr als eine Projektreise bzw. Lehrfahrt pro Jahr begleiten.
- dass der Aufwand an Zeit, die für ihre Durchführung nötig ist, in einem vernünftigen Verhältnis zu den inhaltlichen Aktivitäten steht,
- dass nicht an verschiedenen Terminen gleiche geographische Ziele angesteuert werden,
- dass die Kosten in dem von den Kriterien vorgesehenen Rahmen bleiben.

9.3. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Kosten

- Für die einzelnen Klassenstufen sollen folgende Obergrenzen der Gesamtsumme an Fixkosten für u. V. als dringende Empfehlung und Orientierung gelten, um die finanziellen Belastungen für die Familien in akzeptablen Grenzen zu halten.
- Die Klassenräte werden angehalten, mit vernünftigem Blick auf die Kosten zu planen oder durch geeignete Initiativen wie Theateraufführungen, Verkauf von Kuchen bei Elternsprechtagen oder ähnlichen Veranstaltungen einen finanziellen Beitrag zu erwirtschaften.
- Die Kürzung der Geldmittel, mit denen die Außendienste der Lehrpersonen finanziert werden, kann die Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen in Frage stellen. Wenn in einem Schuljahr die zur Verfügung stehenden Geldmittel für die geplanten Vorhaben nicht reichen, wird nach den folgenden Kriterien gekürzt:
- Grundsätzlich sollte versucht werden, Ziele anzustreben, welche eine kostengünstige Reise möglich machen. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass die Fahrtzeit und die Entfernung des Zielortes mit der Aufenthaltsdauer in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Von den beiden möglichen mehrtätigen Veranstaltungen im Triennium darf nur einmal das Flugzeug als Transportmittel verwendet werden.

- a) Es sollte versucht werden, nach Möglichkeiten Synergien zu bilden, sofern es die Klassengröße, das Programm, die organisatorischen und logistischen Möglichkeiten vor Ort und die Aufsichtspflicht zulassen. Auch Sprachreisen sollten nach Möglichkeit klassenübergreifend geplant werden.
- b) Schultypenspezifische Reisen, wie Sprach- und Projektreisen haben vor den Lehrfahrten der fünften Klassen Vorrang.

8.4. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Durchführung

- Die Fachlehrperson sucht 10 Tage vor der Durchführung von u. V. bei der Schulführungskraft um die Genehmigung derselben und die Vergütung des Außendienstes an und trägt die u. V. in das digitale Register ein.
- Für die Genehmigung von mehrtägigen Ausflügen Veranstaltungen muss bis zum 30. November des jeweiligen Schuljahres angesucht werden. Die Gesuche müssen ausführlich und in allen Teilen möglichst präzise sein (didaktische Zielsetzung, Programm, Vor- und Nachbereitung, evtl. Fächer übergreifende Maßnahmen, Termin, Dauer, Kostenvoranschlag, Begleitpersonen, grundsätzliches Einverständnis der Eltern etc.). Die Schulführungskraft entscheidet nach Anhörung des Schulrates über die Genehmigung der Veranstaltung und die Eignung der Begleitpersonen.
- Vom 15. Mai bis 6 Tage vor Schulschluss werden keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt bzw. genehmigt. Werden unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in der letzten Woche durchgeführt, so muss die schriftliche Genehmigung der betroffenen Lehrpersonen eingeholt werden. Es dürfen keine Begleitpersonen mitfahren, die bei den Bewertungskonferenzen eingesetzt sind. Für die ersten Klassen muss außerdem vorher mit der Bibliothekarin geklärt werden, ob die reibungslose Rückgabe der Leihbücher gewährleistet ist.
- Genehmigte u. V. werden 7 Tage vor ihrer Durchführung an der Anschlagtafel des Professorenzimmers bekannt gemacht.
- Die Fachlehrpersonen erstellen nach der Durchführung einer mehrtägigen Lehrfahrt eine kurze schriftliche Rückmeldung (Vordruck) über effektive Kosten, über positive bzw. negative Aspekte bezüglich der Organisation (Reiseunternehmen, Busunternehmen, Unterkunft, u. ä.), bezüglich der Inhalte und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler, über vorgefallene Unfälle und Krankheiten (u.a.). Diese Rückmeldungen mit eventuellem Informationsmaterial werden gesammelt und sind in der Bibliothek zugänglich. Bei Lehrausflügen und Lehrausgängen wird der Bericht nur bei besonderen Vorkommnissen verfasst.
- Wandertage (Herbstausflug, Maiausflug) haben in der Regel ein kulturelles Ziel und finden für die Klassen, die sich daran beteiligen, an einem gemeinsamen Termin statt. Auch der Gesundheits-/Sporttag wird an einem einzigen Tag durchgeführt.

Oberschulen „J. Ph. Fallmerayer“ - Brixen

- Die Anzahl der Begleitlehrpersonen muss in Bezug auf Größe der Klassen, Ziel und Programm angemessen und verantwortbar sein. Über die jeweils notwendige Anzahl an Begleitpersonen entscheidet die Schulführungskraft in Absprache mit den begleitenden Lehrpersonen.
- Die Schulführungskraft achtet bei der Genehmigung der u. V. darauf, dass die oben aufgeführten Kriterien bei der Planung und Organisation der u. V. berücksichtigt und angewandt werden.
- In begründeten Fällen kann die Schulführungskraft Ausnahmegenehmigungen erteilen.